

UND NOCH VIEL MEHR!

Positionen des Deutschen Bundesjugendrings
zur Bildung



Deutscher
Bundesjugendring



A white tarp tent is pitched in a lush green forest. The tent is supported by wooden poles and is covered in dappled sunlight and shadows from the surrounding trees. The text "Ein Wort zuvor" is overlaid on the tent. The foreground shows tall grass and yellow dandelions.

Ein Wort zuvor

Für mich persönlich – als Jugendliche vom Land – war die Jugendverbandsarbeit das Tor zur Welt, weil sie mir als junger Mensch ermöglicht hat, den Blick zu weiten und mich über meine engen räumlichen Grenzen hinaus auszuprobieren. Auf den unterschiedlichen Ebenen meines verbandlichen Engagements – von der Gemeinde vor Ort bis hin zur Bundesebene – konnte ich lernen, was es heißt, sich für die Gesellschaft einzusetzen und diese als Staatsbürgerin mitzugestalten.

So wie ich es getan habe, engagieren sich mehr als sechs Millionen Kinder und Jugendliche ehrenamtlich und freiwillig in den Jugendverbänden und -organisationen im DBJR. Sie lernen dabei, was es bedeutet, selbstorganisiert und demokratisch Gesellschaft mitzugestalten und Demokratie zu leben.

Als Jugendverbände leisten wir in diesem Sinne viel an Bildungsarbeit von und für junge Menschen. Wir ermöglichen jungen Menschen dadurch, sich zu entwickeln und ihre Fähigkeiten zu entfalten. Diese Form der Bildung als „Prozess der selbstbestimmten Emanzipation“ ist Grundlage für die Teilhabe und die Mitgestaltung der Bürger_innen an unserer Gesellschaft.

In Zeiten einer immer weiter um sich greifenden Verdichtung des formalen Bildungssystems bleiben aber für die Formen der außerschulischen Bildungsarbeit immer weniger zeitliche Freiräume. Deshalb ist es uns als Jugendverbände ein besonderes Anliegen: Zum einen die Ansprüche, die wir als Jugendverbände an das formale Bildungssystem stellen, im Bezug auf Schule, Hochschule und beruflicher Ausbildung deutlich zu machen. Zum anderen möchten wir unsere Perspektive für das Verhältnis zwischen dem formalen Bildungssystem und der Bildungsarbeit in den Jugendverbänden und deren Anteil am gelingenden Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in den gesellschaftlichen, fachlichen und politischen Diskurs einbringen.

Bildung findet nicht nur an und in der Schule statt, sondern eben auch in Jugendverbänden. Und Jugendverbände kooperieren mit anderen Bildungsakteuren. Dennoch sind Jugendverbände – unabhängig von allen Bildungsleistungen – in erster Linie Selbstorganisationen junger Menschen und damit Orte selbstbestimmter Freizeitgestaltung.

Aus diesen Überlegungen heraus, haben wir drei zentrale Beschlüsse des Deutschen Bundesjugendrings zum Thema „Bildung“ gebündelt und legen diese als Beitrag für den weiteren Diskurs in dieser Publikation vor.



Lisi Maier
Vorsitzende
Deutscher Bundesjugendring



Jugendverbände
machen Bildung –
und noch viel
mehr

Bildung aus Sicht der Jugendverbände ist ein umfassender Prozess der Entwicklung und Entfaltung derjenigen Fähigkeiten, die Menschen in die Lage versetzen zu lernen, ihre Potenziale zu entwickeln, zu handeln, Probleme zu lösen und Beziehungen zu gestalten. Es ist ein Prozess der selbstbestimmten Emanzipation, der auf die Entfaltung von Urteils-, Analyse- und Kritikfähigkeit abzielt. Sie ist die Grundlage für Teilhabe und Mitgestaltung an der Gesellschaft und umfasst alle Lebensbereiche.

Bildung ist daher ein zentrales Thema für Jugendverbände, in dem sie als Selbstorganisationen junger Menschen deren Interessen vertreten. Jugendverbände schaffen aber auch vielfältige und gute Bildungsmöglichkeiten (siehe Position 65 Bildung in Jugendverbänden), teilweise in Kooperationen, z. B. mit Schule. Alle drei Aspekte sind im Interesse junger Menschen notwendig, können sich nicht gegenseitig ersetzen und müssen daher ermöglicht und unterstützt werden: Bildung findet nicht nur an der Schule, sondern z. B. auch in Jugendverbänden statt, Jugendverbände kooperieren als Partner mit anderen Bildungsakteuren und trotzdem sind Jugendverbände vor allem und auch jenseits aller Bildungsleistungen Selbstorganisationen junger Menschen, wie sie das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) beschreibt.

Bildung im umfassenden Verständnis der Jugendverbände kann keine Institution alleine ermöglichen – auch nicht die Schule. Trotzdem ist die Schule der Ort, der wie kein anderer über die Zukunftsperspektiven junger Menschen entscheidet. Ein guter formaler Bildungsabschluss ist zentrale Voraussetzung für Erfolg auf dem Arbeitsmarkt und damit für den Zugang zu den wirtschaftlichen Voraussetzungen für die Verwirklichung eines selbstbestimmten Lebensentwurfs sowie damit letztendlich für die gesellschaftliche Teilhabe. Nach wie vor zeichnet sich das deutsche (formale) Bildungssystem jedoch durch ein hohes Maß an sozialer Selektivität und gesellschaftlicher Ungerechtigkeit aus. Gleichzeitig werden die Diskussionen über das formale Bildungssystem oft vom Interesse der Wirtschaft an der Versorgung mit Fachkräften geprägt.

Staat und Gesellschaft fokussieren Bildung und finanzielle Ressourcen zunehmend auf Schule und ignorieren dabei die anderen wichtigen Sozialisationsinstanzen und Bildungsorte. Dies geschieht in der Erwartung, die Anforderungen der Wirtschaft besser zu erfüllen und die gesellschaftlichen Schiefen auszugleichen. In der Folge wird

das System Schule mit nur schwer erfüllbaren Erwartungen und Anforderungen konfrontiert. Es wird nicht mehr nur die Sicherstellung der Erreichung des formalen Bildungsabschlusses der Schüler_innen erwartet, sondern vielmehr versucht, Schulen zu Orten umfassender Persönlichkeitsentwicklung zu machen, an denen eine Vielzahl von sozialen, kulturellen und familiären Problemen gelöst werden sollen. Auch soll der Ort Schule das Instrument zur umfassenden Förderung (benachteiligter) junger Menschen sein. Dies konkretisiert sich in der aktuellen Ausweitung der formalen Bildung, z. B. durch den Ausbau der Ganztagschulen und die Entwicklung von schulzentrierten Bildungslandschaften, verbunden mit der Hoffnung, die beschriebenen Probleme zu lösen.

JUGENDVERBÄNDE SIND ORTE DER BILDUNG

Bildung im Sinne einer ganzheitlichen Bildung, so wie Jugendverbände sie verstehen, kann keine Institution und Sozialisationsinstanz alleine ermöglichen. Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf die bestmögliche Bildung. Dies ist aber nur im partnerschaftlichen Miteinander aller Bildungsakteure möglich. Trotz des aktuellen politischen Fokus auf wirtschaftlich verwertbare Bildung ist Bildung mehr als das. Sie muss jungen Menschen dazu verhelfen, ihre Potenziale zu entwickeln, zu handeln, Probleme zu lösen und Beziehungen zu gestalten. Und vor allem ist sie die Grundlage für Teilhabe und Mitgestaltung an der Gesellschaft. Lernorte außerhalb formaler Bildungseinrichtungen sind für den Erfolg hinsichtlich der eigenverantwortlichen und selbstbestimmten Gestaltung des Lebens oder des Berufsweges unerlässlich.

Jugendverbände sind wichtige Orte der außerschulischen Jugendbildung. Dies wurde im 12. Kinder- und Jugendbericht und auch danach in wissenschaftlichen Studien immer wieder bestätigt. In Jugendverbänden findet informelle Bildung statt und viele Möglichkeiten der nonformalen Bildung werden angeboten. Die Grundprinzipien der Jugendverbandsarbeit wie Freiwilligkeit der Teilnahme, Selbstbestimmtheit und -organisation, Ehrenamtlichkeit sowie Partizipation prägen dabei die Inhalte und Methoden von Bildung.

Sie orientiert sich an den Interessen und Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen in und außerhalb von Jugendverbänden. Bildung in Jugendverbänden:

- basiert auf dem Interesse an freiwilligem Engagement und Verantwortungsübernahme;
- ist charakterisiert durch selbstorganisierte Klein- und Freundesgruppen der Gleichaltrigen und / oder Gleichgesinnten und die damit verbundene positive Erfahrung von Zugehörigkeit, z.B. peer-to-peer-learning;
- findet in Freiräumen statt, die Aneignung ermöglichen und ungeplante Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten eröffnen, die eine notwendige, gleichberechtigte Ergänzung zu pädagogisch gestalteten Angeboten sind;
- bedeutet Fehlertoleranz, Stärken- und Lebensweltorientierung sowie Lernen aus Erfahrungen, die durch die Bewältigung von Aufgaben mit Ernstcharakter gemacht werden;
- ist gekennzeichnet von Aushandlungsprozessen auf der Basis persönlicher Beziehungen, die gegenseitige Akzeptanz und Respekt vermitteln und ist immer auch politische und demokratische Bildung sowie Sozialisation in einer demokratischen Gesellschaft, die stattfindet, indem demokratische Organisationsstrukturen gestaltet, erfahren und somit gelernt und verinnerlicht werden.

Jugendverbände ermöglichen die Aneignung sozialer, personaler sowie je nach Angebot instrumenteller und kultureller Kompetenzen. Dies sollten Jugendverbände gegenüber anderen Bildungsakteuren sowie Politik und Gesellschaft noch deutlicher machen. Im Gegenzug müssen Politik und Gesellschaft (wieder) anerkennen, dass in Jugendverbänden die Vermittlung notwendiger Kompetenzen stattfindet und dies wertschätzen und unterstützen, ohne diese Bildungsleistung durch Nachweis-, Validierungs- oder Zertifizierungssysteme in ein pseudoformales System pressen und vor allem ohne sie mit Methoden der formalen Bildung messen zu wollen.

FORDERUNGEN

➔ Der Blick von Politik und Gesellschaft auf Bildung darf nicht länger weitgehend auf eine Betrachtung von Schule und anderen formalisierten Bildungsorten verengt sein. Vielmehr müssen sie anerkennen, dass Bildung auch außerhalb von Schule stattfindet. Für das gelingende Aufwachsen junger Menschen ist es unabdingbar, Bildung auch an anderen Orten und bei anderen Akteuren gezielt zu ermöglichen. Die jeweiligen Merkmale, Settings, Methoden und Voraussetzungen der einzelnen Bildungsorte müssen respektiert und akzeptiert werden.

➔ Politik muss das partnerschaftliche Miteinander aller Bildungsakteure unterstützen und bei den jeweiligen Bildungsorten stärken und fördern, was diese entsprechend ihrer Besonderheiten leisten können. Das heißt auch, dass einzelne Bildungsorte, wie derzeit die Schule, nicht überfordert bzw. überfrachtet werden dürfen.

➔ Schule ist ein Lebensraum der Schüler_innen, sie dient aber zuallererst der formalen Bildung. Als solche muss sie weiterentwickelt und verbessert werden. Oberstes Ziel muss dabei sein, der starken sozialen Selektivität des (formalen) deutschen Bildungssystems entgegenzuwirken.

➔ Dort, wo gesellschaftliche Entwicklungen dazu führen, dass Schule einen immer größeren Teil der (täglichen) Zeit junger Menschen einnimmt – wie es z. B. für die Entwicklung von Ganztagschulen gilt –, muss dafür Sorge getragen werden, dass nicht nur formale Bildung stattfindet. Dazu ist jedoch die Kooperation mit andern Bildungsakteuren und -orten zu suchen – ohne die Notwendigkeit und Bedeutung der anderen Sozialisationsinstanzen infrage zu stellen.

➔ Jugendverbände müssen bereit sein, mit wissenschaftlicher Unterstützung ihr Bildungsspektrum inhaltlich präziser zu beschreiben und darzustellen, welche Bildungsdimensionen, Inhalte und Modalitäten zum Tragen kommen sowie diese in den gesellschaftlichen Diskurs deutlicher einbringen.

JUGENDVERBÄNDE SIND BILDUNGSPARTNER!

Jugendverbände sind keine isoliert existierenden Bildungsorte. Ihre Angebote sind offen für alle jungen Menschen und orientieren sich an der Lebenswelt und dem Sozialraum von Jugendlichen. Damit verstehen sie sich als Bildungsakteure im lokalen Raum. Als solche haben sie Interesse daran, sich mit anderen Bildungsakteuren zu vernetzen, zu kooperieren und ihr spezifisches Bildungspotenzial einzubringen. Das Schulsystem und das der Jugendarbeit ergänzen sich, können sich aber nicht ersetzen. Freiwilligkeit, Beteiligung, Mitwirkung und selbst gestaltete Bildungsprozesse sind die wesentlichen (Ermöglichungs-) Faktoren der Bildung in Jugendverbänden. Dies steht im Unterschied oder gar Gegensatz zum Pflichtsystem Schule, welches vor allem noch durch ein curriculares, unterrichtsnahes und im Regelfall nach wie vor von Leistungskontrolle bestimmtes Lernen geprägt ist. Die Konsequenz daraus ist die Notwendigkeit einer Kooperation zwischen dem Schulsystem und den Trägern der Jugendarbeit, vor allem den Jugendverbänden.

Schule erreicht als Pflichtsystem theoretisch alle jungen Menschen im schulpflichtigen Alter. Jugendarbeit erreicht nur den Teil, der Kenntnis von ihren Angeboten erlangt, der sich motivieren lässt und dem aufgrund der jeweiligen persönlichen Situation eine Teilhabe möglich ist, was spätestens bei Fragen der Mobilität und Erreichbarkeit der Angebote deutlich wird. Sie erreicht aber junge Menschen auch dann, wenn sie von der Schule nicht oder maximal eingeschränkt erreicht werden: zeitlich (nach der Schule, an den Wochenenden, in den Ferien), biografisch (nach der Schulzeit) und oft auch diejenigen, die Schule trotz Pflichtsystem nicht erreicht (z. B. Schulverweigerer). Vor allem aber erreicht Jugendarbeit junge Menschen auf freiwilliger Basis, was für die Motivation neben Mitbestimmungsmöglichkeiten, eigenem Interesse und Praxisbezug eine wesentliche Rolle spielt.

Jugendverbände müssen im Interesse junger Menschen ihre Stärken auch an der Schule einbringen können und dies auch tun. Aktuell bedeutet der Aus- und Aufbau der Ganztagschulen, dass sie die sich daraus ergebenden Chancen nutzen können, um dort gute Angebote für Kinder und Jugendliche zu machen. Wenn Schule zur Ganztagschule wird, braucht sie Partner, die einen anderen Blick auf Kinder und Jugendliche mitbringen und die keine Lehrpläne und Leistungsziele für sie entwerfen, sie nicht bewerten oder benoten

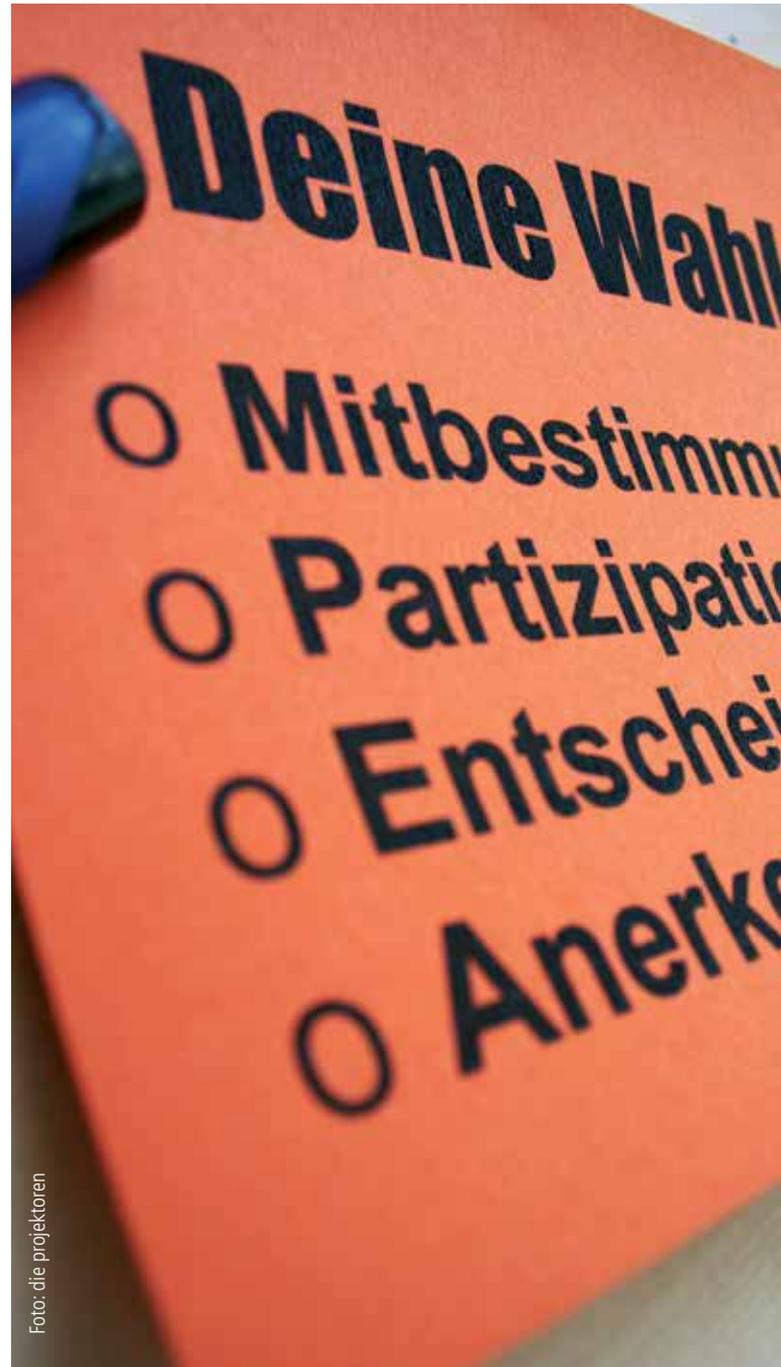


Foto: die projektoren

wollen. In diesen Kooperationen werden die Jugendverbände immer der schwächere Partner sein. Sie sind der Schule personell und materiell unterlegen. Insbesondere die Basis der Jugendverbände, das ehrenamtliche Engagement (junger) Menschen, kann in vielen Fällen (alleine) die Kooperationsleistungen nicht sicherstellen. Um zu vermeiden, dass Schule in den Kooperationen einseitig die inhaltlichen und formalen Fragen bestimmt und damit erschwert oder verhindert, dass Jugendverbände ihre Stärken einbringen können, müssen die Kooperationen trotzdem so ausgestaltet sein, dass sie die gleichberechtigte Zusammenarbeit beider Partner gewährleisten. Jugendverbände sind keine Lückenfüller, die eine preiswerte Beaufichtigung von Schüler_innen sicherstellen. Kooperationen sind nur dann sinnvoll, wenn sich beide Partner mit ihren spezifischen Potenzialen und damit auch Eigenheiten einbringen können.

In Kooperation mit Schule werden die Angebote der Jugendverbände immer einen anderen Charakter haben als außerhalb, wesentliche Merkmale der Jugendverbandsarbeit sind im schulischen Kontext nicht möglich. Jugendverbandsarbeit kann im Rahmen von (Ganztags-)Schule Kindern z. B. praktische Fertigkeiten vermitteln und/oder dabei auch gezielt erlebnis- und kulturpädagogische Elemente einsetzen und so auch die sozialen Kompetenzen trainieren. Ein solches Angebot am Ort Schule kann aber niemals eines sein, an dem Jugendliche aus unterschiedlichen sozialen Kontexten zusammenkommen, nie eine Gruppe, die sich ihre eigenen Regeln gibt, nie eine Organisation in der Verantwortung von Jugendlichen. Sie kann auch nicht die Entscheidung über Aktivitäten mit aller Konsequenz in die Hände ihrer Mitglieder legen. Angebote der Jugendverbände an Schulen können daher nicht die Gruppenarbeit außerhalb als zentrale Form der Selbstorganisation von jungen Menschen ersetzen.

Daher bedeutet Kooperation der Systeme auch zukünftig, dass es sowohl gemeinsame als auch jeweils eigenständige Angebote, Maßnahmen und Projekte geben muss. Ein wichtiges Instrument der Interessenvertretung junger Menschen ist die Vernetzung innerhalb der regionalen Bildungslandschaften. Dabei bringen Jugendverbände die Interessen junger Menschen auch in die Weiterentwicklung und Ausgestaltung der formalen Bildung ein – sei es konkret-praktisch z. B. an der einzelnen Schule, auf der strukturellen Ebene z. B. durch (jugendpolitische) Einmischung in die Schulentwicklungsplanung, im Rahmen der Jugendförderplanung oder in gesellschaftlich-politische Diskussionsprozesse.

FORDERUNGEN

➔ Dort, wo sich die (tägliche) Schulzeit aufgrund gesellschaftlicher Entwicklungen ausdehnt, muss Schule mehr leisten als nur formale Bildung.

➔ Schule ist (insbesondere dann) gefordert, sich für die Zivilgesellschaft, für andere Bildungsorte und eine andere, ganzheitliche Sicht auf Bildung zu öffnen. Sie muss Kooperationen zulassen und Rücksicht auf den kleineren, ressourcenschwächeren Partner nehmen.

➔ Staat und Gesellschaft sind gefordert, ihre Verantwortung für die junge Generation ernst zu nehmen und – z. B. durch die Bereitstellung ausreichender Ressourcen und durch eine kritische Überprüfung der Ansprüche an den Umfang und Inhalt der schulischen Curricula – es Schule und Jugendarbeit zu ermöglichen, zu kooperieren statt zu konkurrieren. Dazu gehört auch eine ausreichende finanzielle Ausstattung, die es Jugendverbänden ermöglicht, sich adäquat in Kooperationen einzubringen, d. h. insbesondere auch eine ausreichende finanzielle Ausstattung auf lokaler Ebene.

➔ Jugendverbände müssen sich im Interesse der Kinder und Jugendlichen in Schule und das gesamte System der formalen Bildung einmischen und einbringen, vor allem da, wo Schule sich zeitlich ausdehnt, z. B. in Ganztagschulen. Jugendverbandsarbeit muss sich dabei anpassen, darf ihre Prinzipien jedoch nicht verlieren und – ganz wichtig – ihre eigenständigen Angebote nicht aufgeben.

JUNGE MENSCHEN BRAUCHEN MEHR ALS BILDUNG

Junge Menschen brauchen mehr als Bildung. Jugendverbände dürfen sich daher in ihrem Handeln nicht auf die Erbringung von Bildungsleistungen reduzieren lassen. Ihre Existenzberechtigung beziehen sie in erster Linie aus ihrem Selbstbild und ihrer Arbeit als Selbstorganisationen und Zusammenschlüsse junger Menschen sowie als Orte der selbstbestimmten Freizeitgestaltung. Jugendverbände werden daher ihren Schwerpunkt immer außerhalb von Schule haben.

Junge Menschen benötigen neben der notwendigen Anregung und Erziehung Freiräume als Räume ohne staatliche oder gesellschaftliche Vordefinitionen, in denen das Aufwachsen so wenig wie möglich von außen gesteuert oder normiert wird. Dies trifft auch und insbesondere auf zeitliche Freiräume zu. Junge Menschen haben neben dem Recht auf Bildung daher auch ein Recht auf Freizeit und eigenständige Persönlichkeitsentwicklung außerhalb formalisierter Institutionen.

Die Zeit, die junge Menschen für formale und verpflichtende Bildungsangebote aufbringen müssen, dehnt sich aus – im Alltag und in der Biografie. Das ist genau die Zeit, die junge Menschen nicht frei gestalten können, in der sie nicht an den Angeboten der Jugendarbeit entsprechend ihrer Wünsche und Vorstellungen teilhaben können. Und es ist auch genau die Zeit, in der diese jungen Menschen sich nicht freiwillig, selbstbestimmt entsprechend ihrer Interessenlage – z. B. in Jugendverbänden – für andere junge Menschen engagieren können. Aber Jugendverbände und Jugendarbeit leben vom Engagement vor allem junger Menschen.

Die Ausdehnung der täglichen Schulzeit durch Einführung von Ganztagschulen und achtjährigen Gymnasien (G8) reduziert die Freiräume von Schüler_innen für freiwilliges und selbstbestimmtes Engagement. Ähnliche Folgen sind seit der Einführung der BA/MA-Studiengänge an vielen Hochschulen zu beobachten: verschulte



Foto: Anja Feischer



Foto: Carsten Wagner

Studienpläne, erhöhter Leistungsdruck und überladene Lehrpläne führen dazu, dass viele Studierende immer weniger Zeit für ihr ehrenamtliches Engagement aufbringen können.

Gleichzeitig wird an vielen Orten versucht, bürgerschaftliches Engagement, das Sich-Einsetzen und Übernahme von Verantwortung für andere und für die Gesellschaft mit unterschiedlichen Modellen im Rahmen von Schule und Hochschule zu vermitteln und einzuüben. Letzteres kann ersteres jedoch nicht ersetzen, dies belegen bereits die Zahlen, die z. B. im 3. Freiwilligensurvey oder im 3. Nationalen Bildungsbericht veröffentlicht wurden.

FORDERUNGEN

➔ In Politik und Gesellschaft ist die Auseinandersetzung mit der Notwendigkeit der eigenständigen, selbstorganisierten Entwicklung junger Menschen, der Aneignung von nicht vordefinierten (zeitlichen) Räumen und der nicht fremdgesteuerten Gesellung zu führen.

➔ Schule muss ihren Bedarf an der täglichen Zeit junger Menschen auf das wirklich Notwendige begrenzen, damit diese auch an anderen Bildungsorten und an anderen Bildungsleistungen partizipieren können. Dazu gehören Lehrpläne und -inhalte überprüft. Konkret müssen:

- zeitliche Freiräume (wieder) geschaffen werden. Daher fordert der Deutsche Bundesjugendring (DBJR) eine maximal 35-Stunden-Woche für Schüler_innen, geschützte, prüfungsfreie Ferienzeiten für Studierende sowie die langfristige Bekanntgabe von Klausur- und Prüfungsterminen. Zudem muss die Regelstudienzeit – sowie die damit einhergehende Förderdauer nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) – aufgrund nachgewiesenen ehrenamtlichen Engagements in einem Jugendverband verlängert werden können.
- verlässliche Zeiten, die frei und selbstbestimmt genutzt werden können, ermöglicht werden. Daher fordert der DBJR, dass es Unterrichtsplanung, Lehrplaninhalte etc. allen Schüler_innen i.d.R. ermöglichen, alle schulischen Aufgaben bis spätestens 16 Uhr erledigt zu haben.
- junge Menschen sich (wieder) freiwillig und selbstbestimmt entsprechend ihrer Interessenlage engagieren können. Jugendarbeit auf Basis ehrenamtlichen Engagements muss weiter ebenso möglich sein wie Selbstorganisation, Gesellung und Peer-Groups außerhalb von Schule. Daher fordert der DBJR einen bundeseinheitlichen freien Nachmittag unabhängig von der Schulform (also auch im Rahmen von Ganztagschulen).
- mindestens zwei Sommerferienwochen bundesweit gemeinsam sein, um Aktivitäten zu ermöglichen, an denen junge Menschen aus allen Bundesländern teilnehmen können.

- bundesweit verbindliche Freistellungsregelungen für Auszubildende, Schüler_innen und Studierende geschaffen werden.

➔ Gesellschaft, Staat, Politik und Verwaltung müssen die Leistungen der Jugendverbände unabhängig von ihren Bildungsleistungen anerkennen und die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens fördern, denn in Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Weiterhin werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten.

In diesem Sinne erwartet der DBJR von einer Eigenständigen Jugendpolitik, dass sie Partei ergreift für die Jugendarbeit und deren Eigenständigkeit auch gegenüber dem Bildungssystem absichert. Damit einhergehend muss sie ihren Gestaltungsanspruch über den Bereich des Ressorts des Bundesjugendministeriums (BMFSFJ) hinaus ausdehnen und auch auf die Bildungspolitik im Interesse junger Menschen Einfluss nehmen.

Von der 85. Vollversammlung am 26./27.10.2012 in Berlin einstimmig beschlossen.



Bildung in Jugendverbänden

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf die optimale Entwicklung und Förderung aller geistigen und körperlichen Kräfte, Unterstützung ihrer Fähigkeit zur Identitätsfindung, Persönlichkeitsentfaltung und Selbstverwirklichung sowie Hilfestellung bei der Entwicklung einer eigenen Wertorientierung. In der Kinderrechtskonvention ist in Art. 28 deutlich das Recht auf bestmögliche Bildung benannt. Darüber hinaus formuliert Art. 29 weitergehende Bildungsziele über Rechnen und Schreiben lernen hinaus und benennt Grundwerte der Erziehung. Auch die Art. 13 (Meinungs- und Informationsfreiheit), Art. 17 (Zugang zu Medien) und besonders Art. 12 (Berücksichtigung des Kindeswillens) sind in diesem Zusammenhang relevante Bezugspunkte. Damit begrenzt sich das Recht auf Bildung nicht allein auf die formale Bildung, sondern umfasst auch die nonformale und informelle Bildung. Jugendverbände leisten dafür einen entscheidenden Beitrag.

In Zeiten wirtschaftlicher und sozialer Probleme in Deutschland und weiten Teilen Europas wird eine tief greifende Bildungsdiskussion wieder verstärkt geführt und Bildung als Lösung dieser Probleme diskutiert. Erst im Juni 2008 machte Bundeskanzlerin Merkel eine so genannte Bildungsreise durch die Bildungsrepublik Deutschland. Der Deutsche Bundesjugendring muss zur Kenntnis nehmen, dass ihre Reise sie zu keinem Jugendverband geführt hat, sondern nur zu formalen Orten der Bildung. Der im Oktober 2008 veranstaltete Bildungsgipfel fokussierte sich ebenfalls nur auf die formale Bildung.

Spätestens mit Vorlage des 12. Kinder- und Jugendberichtes sowie mit der neuen Studie „Kompetenzerwerb im freiwilligen Engagement – Eine empirische Studie zum informellen Lernen im Jugendalter“ des Deutschen Jugendinstituts (DJI) – wurde die existenzielle Bedeutung von – bislang in der politischen, öffentlichen und wissenschaftlichen Diskussion vernachlässigten – Lernorten außerhalb formaler Bildungseinrichtungen unterstrichen. So steht unter anderem der Erfolg hinsichtlich der eigenverantwortlichen und selbstbestimmten Gestaltung des Lebens oder des Berufsweges nur in einem vergleichsweise geringen Zusammenhang zu schulischer Bildung. Eine gelingende Lebensführung und umfassende Teilhabe am gesellschaftlichen Leben setzt das gleichberechtigte Zusammenwirken aller Sozialisationsinstanzen wie Familie, Schule, Beruf, Gleichaltrigengruppe, Kinder- und Jugendhilfe¹ und insbesondere Jugendver-

bandsarbeit voraus. Bildungsprozesse sind immer eingebettet in Entwicklungsphasen und in den Prozess der Persönlichkeitsentwicklung. Ihr Gelingen kann daher nie einzelnen Sozialisationsinstitutionen zugeschrieben werden.

BILDUNGSVERSTÄNDNIS DER JUGENDVERBÄNDE

Bildung ist der umfassende Prozess der Entwicklung und Entfaltung derjenigen Fähigkeiten, die Menschen in die Lage versetzen, zu lernen, ihre Potenziale zu entwickeln, zu handeln, Probleme zu lösen und Beziehungen zu gestalten. Es ist ein Prozess der selbstbestimmten Emanzipation, der auf die Entfaltung von Urteils-, Analyse- und Kritikfähigkeit abzielt. Bildung ist im Wesen des Menschen verankert und dient daher zuvorderst seiner Entwicklung und Entfaltung. Sie hat in diesem Sinne einen Wert an sich und darf nicht für die Bedürfnisse der Wirtschaft bzw. des Arbeitsmarktes verzweckt werden. Bildung, die alle Kinder und Jugendliche erreicht und die umfassend zur Persönlichkeitsentwicklung beiträgt, die junge Menschen befähigt, ihr Leben selbst zu gestalten, sich zu entfalten und die komplizierten Zusammenhänge unserer Welt zu verstehen, bedarf mehr als den hochgradig formalisierten Bildungsort Schule, der das Ziel hat, Wissen und (messbare) Kompetenzen zu vermitteln und bei dem Leistungskontrollen und Selektionen zum System gehören.

Im Sinne dieses umfassenden Verständnisses von Bildung ist die Bildung in den Jugendverbänden vor allem ein Prozess, durch den der einzelne junge Mensch zu einer eigenen Werteorientierung und Lebensform kommt. Die Jugendverbände unterstützen und begleiten junge Menschen dabei, ihr Leben selbst und selbstbestimmt zu gestalten, sich zu entfalten und die komplizierten Zusammenhänge unserer Welt zu verstehen. Dabei zeichnet sich Bildung in den Jugendverbänden vor allem durch Charakteristika wie Freiwilligkeit, Selbstbestimmtheit und Subjektorientierung aus.

Die Angebote der Jugendverbände schaffen dabei Freiräume für Kinder und Jugendliche, die ihnen Möglichkeiten der Selbstorganisation und Partizipation eröffnen, z. B. durch Mitbestimmung und Mitgestaltung bei den Inhalten und den eingesetzten Methoden.

1 (s. SGB VIII §1).

Diese Angebote der Jugendverbände ermöglichen die größtmöglichen Erfahrungen von mitverantwortlicher Selbstbestimmung und schaffen gleichzeitig als pädagogische Angebote die Vorbedingungen solcher Erfahrungen und federn deren Risiken ab.

Das Wesen der Jugendverbandsarbeit ist entscheidend durch non-formale und insbesondere informelle Bildungsprozesse geprägt. Diese finden in der alltäglichen Praxis der gemeinsamen Programmfindung in der Gruppe, der Gestaltung des Gruppenlebens, der Konsens- und Entscheidungsfindung, deren Bewährung in der Realität sowie der Delegation und Übernahme von Verantwortung und Leitungsfunktionen, aber auch in konkreten Bildungsmaßnahmen statt. Ob bewusst oder unbewusst findet in den Jugendverbänden praktiziertes Lernen außerhalb formalisierter Bildungsinstitutionen und Lernveranstaltungen vor allem in Gleichaltrigengruppen statt und ist dort von den individuellen und gemeinschaftlichen Interessen der Kinder und Jugendlichen gesteuert. Die soziale Form der Gruppe bietet einen überschaubaren (Sozial-) Raum mit einer gewissen Kontinuität, einem bestimmten Profil und inhaltlichen Angeboten. Er ist weitgehend offen nutzbar, nicht völlig durchgeplant und pädagogisch organisiert, sondern bietet informellen, selbst organisierten Aktivitäten Raum. Die Jugendverbände schaffen dafür den strukturellen Rahmen, der es Kindern und Jugendlichen ermöglicht, eigene Themen und Aneignungsweisen zu realisieren. Mit personalem Angebot bieten Jugendverbände eine geeignete Begleitung dieser Prozesse. Andererseits sind die Jugendverbandsgruppen mit dem überregionalen Zusammenhang der Organisationsform „Verband“ vernetzt. Dieser bildet durch diese Vernetzung einen bildsamen Anregungszusammenhang.²

➔ Der Deutsche Bundesjugendring fordert Politik und Gesellschaft auf, die Jugendverbände – wie die Jugendarbeit insgesamt – nicht nur als Orte der Freizeitgestaltung, sondern als originäre Lernorte – unabhängig von Schule – stärker anzuerkennen. Diese Tatsache sollte wirksam und nachhaltig in die öffentlichen Debatten um Bildung hineingetragen werden.

² Siehe dazu die Stellungnahme des Bundesjugendkuratoriums: Zukunftsfähigkeit sichern! – Für ein neues Verhältnis von Bildung und Jugendhilfe (Eine Streitschrift des Bundesjugendkuratoriums Dezember 2001).

BILDUNG IST MEHR ALS SCHULE

Schule und Lernen in der Schule sind ohne Frage unabdingbar und notwendig. Aus diesem Grund setzen sich die Jugendverbände auch vielfältig dafür ein, dass schulische Bildung in der Qualität und der Form stattfindet, die Kinder und Jugendliche brauchen. Dazu sind die Positionen des Deutschen Bundesjugendrings in mehreren Beschlüssen zu finden.

Aber Schule und schulisches Lernen alleine reichen bei weitem nicht aus. Aus diesem Grund ist es im Interesse der Kinder und Jugendlichen inakzeptabel, dass die Betrachtung von Bildung – zumindest in Politik und Gesellschaft – weitgehend auf eine Betrachtung von Schule und andere formalisierte Bildungsorte reduziert wird. Die Engführung des umfassenden Themas Bildung wird an vielen Stellen deutlich. Sowohl der erste als auch der zweite Nationale Bildungsbericht beschäftigen sich mit nonformaler und informeller Bildung nur am Rande.³

➔ Der Deutsche Bundesjugendring fordert für alle zukünftigen Nationalen Bildungsberichte, dass sie alle Bereiche und Formen von Bildung einbeziehen.

Auch bei der durch die Bundesregierung initiierten und geförderten Entwicklung eines flächendeckenden Angebotes von Ganztagschulen findet eine konzeptionelle Einbindung der Jugendverbände und anderer wichtiger Lernwelten und Bildungsorte nicht statt. Maximal als (lokaler) Kooperationspartner werden sie wahrgenommen.

Ganztagschulen müssen aber mehr sein als Ganztagsunterricht und müssen die Kompetenzen außerschulischer Expert/innen einbeziehen.

Ein Bildungssetting, wie es die Jugendverbände anbieten, kann in anderen Kontexten nicht oder kaum geschaffen werden. Das so genannte Social-Learning in bzw. durch Schule oder ein Unterrichtsfach „Bürgerschaftliches Engagement“ können zwar Möglichkeiten für soziales Engagement und Verantwortungsübernahme durch die

³ Siehe z.B. Rauschenbach, Th u.a.: Nonformale und informelle Bildung im Kindes- und Jugendalter. Konzeptionelle Grundlagen für einen Nationalen Bildungsbericht. Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (Hrsg.). Reihe Bildungsreform, Bd. 6. Berlin 2004.

Schüler_innen eröffnen. In diesem Rahmen gibt es aber nicht den Freiraum für junge Menschen, sich selbstbestimmt und freiwillig dafür zu entscheiden, den Umfang der (selbstbestimmten) Zeit, den sie dafür aufbringen wollen, festzulegen und auch die Auswahlmöglichkeiten des Engagements sind begrenzt. Vor allem aber ist das Ganze in einen stark curricularen Rahmen eingebunden und mit Pflicht, Kontrolle und Bewertung – oft ohne die Perspektiven eines weiterführenden Engagements – verknüpft.

Die Jugendverbände sind bereit, gemeinsam mit Schule in partnerschaftlicher Form Verantwortung für die Bildung von Kindern und Jugendlichen zu übernehmen. Um die Qualität der oben aufgeführten Bildungsprozesse erbringen zu können, bedarf es der Qualität anderer Bildungsorte neben der Schule, in denen die Spezifika der Jugendverbandsarbeit zur vollen Entfaltung kommen können. Aus diesem Grund begrüßt der Deutsche Bundesjugendring das Konzept der Bildungslandschaften, in denen alle Bildungsinstanzen gleichberechtigt kooperieren.

➔ Der Deutsche Bundesjugendring fordert alle Bildungsträger auf, ihre jeweilige Rolle und Aufgabe in der Bildungslandschaft zum Wohle der Kinder und Jugendlichen zu definieren und sich für die jeweils bestmöglichen Bedingungen zur Umsetzung und für eine gleichberechtigte Kooperation einzusetzen.

➔ Der Deutsche Bundesjugendring fordert die Jugend(verbands)arbeit auf, ihren Bildungsauftrag aktiv und offensiv in den zuständigen Gremien und Ausschüssen zu platzieren, den Stellenwert ihres spezifischen Bildungsverständnisses auf allen politischen und fachlichen Ebenen herauszuarbeiten und selbstbewusst daran mitzuarbeiten, dass ihr spezifischer Bildungsauftrag die Rahmenbedingungen erfährt, die eine erfolgreiche Umsetzung möglich machen.



Foto: Bianca Tretter

WIRKSAMKEIT DER BILDUNGSLEISTUNGEN (DER JUGENDVERBÄNDE) UND IHRE AUSRICHTUNG

Gerade die durch Freiwilligkeit und Partizipation bedingte Abwesenheit von Lernzielvorgaben und individuellen Kontrollen (der Erreichung dieser) macht Jugendverbandsarbeit aus. Die Bildungsleistungen, die in den Jugendverbänden erbracht werden, sind im Kern und im Unterschied zu Schule oder anderen curricular aufgebauten Bildungsangeboten nicht einfach quantitativ messbar.

Wenn, bedarf es aufwändiger qualitativer Erhebungen mit sehr spezifischen Fragestellungen bei Mitgliedern der Jugendverbände oder retrospektive Vergleichsbefragungen. Die individuelle Erreichung des umfassenden Bildungsziels Persönlichkeitsentwicklung und Befähigung zu einem selbstbestimmten Leben können – wenn überhaupt – nur langfristig und exemplarisch bzw. durch Stichproben untersucht werden. Dies darf jedoch nicht als Vorwand dafür genommen werden, die Bildungsleistungen der Jugendverbände zu negieren oder gegenüber der Schule als nachrangig zu betrachten. Es liegt in der Verantwortung von Politik und Gesellschaft, diese Bildungsleistungen zu erkennen und anzuerkennen.

➔ Der Deutsche Bundesjugendring fordert die Politik und Wissenschaft auf, die wissenschaftliche Forschung zu Grundlagen, Wirksamkeit und Strukturanforderungen informeller und non-formaler Bildungsprozesse zu unterstützen und auszubauen.

VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE BILDUNGSLEISTUNGEN DER JUGENDVERBÄNDE

Diese Bildungsleistungen setzen einiges voraus. Zum einen eine funktionierende Struktur der Jugendverbände, was wiederum zumindest ein notwendiges Minimum an staatlicher Förderung bedarf.

➔ Der Deutsche Bundesjugendring fordert, dass die Jugendverbandsarbeit durch entsprechende Unterstützungsleistungen in die Lage versetzt wird bzw. bleibt, ihren eigenständigen Auftrag zu erfüllen. Um freiwilliges Engagement zu fördern, braucht es auf allen Ebenen eine angemessene Förderung, indem Mittel zur Umsetzung von Ideen und zum Erhalt der Unterstützungsstrukturen (u.a. Räume und Personal) bereitgestellt werden.

Zum anderen müssen Kinder und Jugendliche diese auch nutzen können. Dazu benötigen sie in ihrem Alltag die Freiräume, die Angebote der Jugendverbände freiwillig und selbstbestimmt nutzen zu können. Nur wenn Kinder und Jugendliche über ausreichend Zeit und Ressourcen zur Selbstbestimmung verfügen, über deren Nutzung sie ohne Einschränkungen selbstständig verfügen können, können sie sich bewusst und unter Abwägung anderer Alternativen für die Angebote der Jugendverbände entscheiden. Diese freiwillige und bewusste Entscheidung aber ist eine notwendige Voraussetzung dafür, dass die beschriebenen Bildungsprozesse gelingen.

➔ Der Deutsche Bundesjugendring fordert ausreichend zeitliche Freiräume für Kinder und Jugendliche, die es ihnen ermöglichen, freiwillig und in einem selbstbestimmten Umfang an Angeboten der Jugendverbände eigener Wahl teilzunehmen, sie anzubieten oder ihre Zeit unverplant zu gestalten. Dazu gehören auch im Rahmen der Ganztagschule die Erledigung aller schulisch vorgegebenen Aufgaben bis zum Schulschluss spätestens um 16 Uhr und mindestens ein freier Nachmittag, vorzugsweise Freitag.

Insgesamt stellt der Deutsche Bundesjugendring fest, dass die Jugendverbände ein wichtiger Bildungsakteur sind. Die für ein gelingendes Aufwachsen notwendigen vielfältigen Bildungsgelegenheiten und ausdifferenzierten Bildungsangebote sind allein durch die Schule bzw. durch formales Lernen nicht leistbar.

Jugendverbände – wie die Jugendarbeit insgesamt – bieten ein anregungsreiches Umfeld, das Selbstbildungsgelegenheiten schafft. Es werden Angebote gestaltet, die die Entwicklung junger Menschen fördern, die an ihre Interessen anknüpfen und neue wecken, die sie zur Selbstbestimmung befähigen und zur gesellschaftlichen Mitverantwortung anregen.

Sie orientieren sich dabei stets an den Interessen und Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen. Dafür sorgen die Prinzipien Freiwilligkeit und Partizipation. In den Jugendverbänden als Selbstorganisation von Kindern und Jugendlichen findet persönlichkeitsbildendes, Demokratie förderndes und politisches sowie soziales Lernen statt. Es liegt in der Verantwortung von Politik und Gesellschaft, diese Bildungsleistungen zu erkennen und anzuerkennen. Die Jugendverbände widersetzen sich einer Instrumentalisierung von Bildungsprozessen zur Befriedigung ausschließlich wirtschaftlicher Ansprüche. Der optimale Weg, um Kindern und Jugendlichen zukunftsfähige Bildungschancen einzuräumen, ist das Miteinander aller am Bildungsprozess beteiligten Institutionen, Träger und Personen und das Ineinandergreifen von formeller, nonformaler und informeller Bildung.

Aus diesem Grund fordert der Deutsche Bundesjugendring...

- ➔ Politik und Gesellschaft auf, die Jugendverbände – wie die Jugendarbeit insgesamt – nicht nur als Orte der Freizeitgestaltung, sondern als originäre Lernorte – unabhängig von Schule – stärker anzuerkennen. Diese Tatsache sollte wirksam und nachhaltig in die öffentlichen Debatten um Bildung hineingetragen werden.
- ➔ für alle zukünftigen Nationalen Bildungsberichte, dass sie alle Bereiche und Formen von Bildung einbeziehen.

➔ alle Bildungsträger auf, ihre jeweilige Rolle und Aufgabe in der Bildungslandschaft zum Wohle der Kinder und Jugendlichen zu definieren und sich für die jeweils bestmöglichen Bedingungen zur setzung und für eine gleichberechtigte Kooperation einzusetzen.

➔ die Jugend(verbands)arbeit auf, ihren Bildungsauftrag aktiv und offensiv in den zuständigen Gremien und Ausschüssen zu platzieren, den Stellenwert ihres spezifischen Bildungsverständnisses auf allen politischen und fachlichen Ebenen herauszuarbeiten und selbstbewusst daran mitzuarbeiten, dass ihr spezifischer Bildungsauftrag die Rahmenbedingungen erfährt, die eine erfolgreiche Umsetzung möglich machen.

➔ die Politik und Wissenschaft auf, die wissenschaftliche Forschung zu Grundlagen, Wirksamkeit und Strukturanforderungen informeller und nonformaler Bildungsprozesse zu unterstützen und auszubauen.

➔ dass die Jugendverbandsarbeit durch entsprechende Unterstützungsleistungen in die Lage versetzt wird bzw. bleibt, ihren eigenständigen Auftrag zu erfüllen. Um freiwilliges Engagement zu fördern, braucht es auf allen Ebenen eine angemessene Förderung, indem Mittel zur Umsetzung von Ideen und zum Erhalt der Unterstützungsstrukturen (u.a. Räume und Personal) bereitgestellt werden.

➔ ausreichend zeitliche Freiräume für Kinder und Jugendliche, die es ihnen ermöglichen, freiwillig und in einem selbstbestimmten Umfang an Angeboten der Jugendverbände eigener Wahl teilzunehmen, sie anzubieten oder ihre Zeit unverplant zu gestalten. Dazu gehören auch im Rahmen der Ganztagschule die Erledigung aller schulisch vorgegebenen Aufgaben bis zum Schulschluss spätestens um 16Uhr und mindestens ein freier Nachmittag, vorzugsweise Freitag.

Auf der 81. Vollversammlung des Deutschen Bundesjugendrings am 24./25.10.2008 in Berlin bei zwei Gegenstimmen beschlossen

A group of young people, including both males and females, are sitting in a circle on a wooden floor. They appear to be engaged in a discussion or a group activity. The lighting is warm and somewhat dim, creating an intimate atmosphere. The text 'Laut werden – für eine bessere Schule' is overlaid on the lower right portion of the image.

**Laut werden –
für eine bessere
Schule**

Der Deutsche Bundesjugendring hat in den vergangenen Jahren grundlegende und differenzierte Positionen zur Bildungspolitik formuliert. Als das Grundsatzpapier „Bildung ist Zukunft“ auf der 71. Vollversammlung 1998 verabschiedet wurde, stand die Debatte um die Ausweitung der Ganztagschule und der Ganztagsbetreuung noch nicht auf der politischen Agenda. Daher bezieht der Deutsche Bundesjugendring mit diesem Positionspapier Stellung zu der aktuellen Diskussion um die Einführung der Ganztagschule und der Kooperation Jugendhilfe und Schule.

SITUATION UND INTERESSEN DER KINDER UND JUGENDLICHEN WAHRNEHMEN!

Die PISA-Studien aber auch der 11. Kinder- und Jugendbericht haben einen unter den Bildungsfachleuten nie ernsthaft bezweifelten Zusammenhang wieder in die öffentliche Diskussion gebracht: Die Bildungschancen unterliegen einer deutlichen sozialen Disparität und sind durch den Bildungsgrad der Eltern beeinflusst. Durch die unterschiedlichen Bildungsniveaus in den Familien verstärkt sich diese Ungleichheit in den nachfolgenden Generationen. Um diese Tendenz zu verändern, müssen nicht nur die Bildungschancen sowohl in den Schulen als auch im außerschulischen Bereich verbessert werden.

Der Ausgleich verschiedener „ererbter“ Bildungschancen ist notwendig, weil der Bildungsgrad wesentlich über Lebensperspektive und -qualität entscheidet.

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf die optimale Entwicklung und Förderung aller geistigen und körperlichen Kräfte, Unterstützung ihrer Fähigkeit zur Identitätsfindung, Persönlichkeitsentfaltung und Selbstverwirklichung sowie Hilfestellung bei der Entwicklung einer eigenen Wertorientierung.

Sie haben nicht nur ein Recht auf Bildung sondern auch ein aktives Bildungsinteresse. Dieses begrenzt sich nicht auf formale Bildung (in der Schule) sondern wird vor allem außerhalb der Schule im Bereich der nonformalen und informellen Bildung – und damit gerade auch

in der Jugendverbandsarbeit - geleistet. Eine Fokussierung alleine auf Schule bzw. formale Bildung ginge daher an den Interessen der Kinder und Jugendlichen vorbei.

Die Initiative der Bundesregierung, die Voraussetzungen für die bundesweite Einführung der Ganztagsangebote an Schulen zu schaffen ist in zweifacher Hinsicht positiv zu werten: Gesellschaftspolitisch kann so jungen Eltern ernsthaft die Möglichkeit eröffnet werden, Familie und Beruf wirklich zu vereinbaren. Ein Abdrängen in Teilzeitarbeit oder geringfügige Beschäftigungsverhältnisse kann – auch vor dem Hintergrund der Diskussion um Armut bei Kindern und Jugendlichen – vor allem im Interesse der Kinder so vermieden werden. Wichtiger sind jedoch die bildungspolitischen Chancen, die eröffnet werden. Dabei wird es im Wesentlichen auf die Konzepte ankommen, mit denen die Umsetzung der Ganztagsangebote vorangetrieben wird.

Kinder und Jugendliche haben ein großes Bedürfnis nach freier Zeit, die sie selbstständig planen und nutzen können. Und sie haben ein Recht darauf: „Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes auf Ruhe und Freizeit an, auf Spiel und altersgemäße aktive Erholung ...“ (UN-Kinderrechtskonvention Artikel 31,1). Dieses Interesse der Kinder ist bei der Gestaltung der Bildungslandschaft – und da besonders bei der Gestaltung der Ganztagschulen – zu berücksichtigen.

Kinder und Jugendliche müssen innerhalb und außerhalb des Rahmens der Ganztagschule ausreichend Zeit haben, über die sie frei verfügen können. Dies meint ausreichend Zeit und Ressourcen auch innerhalb der Schulzeit zur freien und nicht kontrollierten Gestaltung, sowie ausreichend Zeit außerhalb der Schule, um auch dort soziale Kontakte knüpfen zu können.

Die Ganztagschule bietet die Chance, dem Bildungsinteresse der Kinder und Jugendlichen einen attraktiven Raum zu geben, die Bildungschancen deutlich zu verbessern und so den Kindern und Jugendlichen eine bessere Zukunft zu ermöglichen.

Ganztagsangebote können:

- den Bildungsprozess der Kinder und Jugendlichen fördern,
- Bildungsbarrieren abbauen und Zugänge zu Bildung erleichtern,
- Integration verbessern und soziale Ausgrenzung zurückdrängen,
- neue Lernkonzepte und (im Bereich der Schule) Unterrichtsformen ermöglichen, neue Kooperationspartner und -formen erschließen.

Aus Sicht der Jugendverbände können Ganztagsangebote auch außerhalb und institutionell losgelöst von Schule erfolgen. Wir halten es für erforderlich, nicht nur die klassische Ganztagschule als einzig gültiges Angebot der ganztägigen Bildung und Betreuung zu unterstützen und zu fördern, sondern eine Vielfalt möglicher Lösungen, auch unter Beteiligung von Jugendverbänden, zuzulassen. Dabei sind unterschiedliche Konzepte denkbar. Kein Konzept wurde bisher ausreichend erprobt, um eine begründete Favorisierung vorzunehmen.

Sollte es zu einer Reduzierung auf das Konzept „Ganztagschule“ kommen, gehen aus Sicht der Jugendverbände viele Potentiale verloren. Ebenso spricht sich der Deutsche Bundesjugendring entschieden gegen die Reduzierung der Diskussion um Ganztagsangebote auf reine Betreuungsangebote aus.

GANZTAGSSCHULE

Die Einführung von Ganztagschulen in allen Bundesländern im Sinne des Ausprobierens neuer Konzepte von Ganztagsangeboten wird durch den Deutschen Bundesjugendring begrüßt. Dabei muss gewährleistet sein, dass sich für alle Kinder und Jugendlichen ein Angebot in erreichbarer Nähe findet. Die Ganztagschule darf keinesfalls eine Weiterführung der in der derzeitigen Form geführten Halbtagschule mit Suppenausgabe und angehängtem Betreuungsbereich sein. Ziel muss eine veränderte Unterrichtskultur und -struktur sein, die mehr Zeit für die individuelle Förderung von Schüler_innen lässt.

Die Ganztagschule kann ebenso mehr Raum für Projektunterricht und Zeit zum selbständigen Lernen bieten. Es muss ausreichend

Gelegenheit für das Lernen in Gruppen vorhanden sein, aber auch viel Platz für Sport, Spiel, musisch-kreatives Tun und Bewegung. Ziel ist dabei nicht das beaufsichtigte „Vor-dem-Computer-Sitzen“ sondern die Förderung von Kreativität und Eigenverantwortlichkeit.

Die Ganztagschule birgt die Chance auf eine kind- und jugendgerechte Gestaltung eines neuen Schulalltags, der alternative Lehr- und Lernformen und fächerübergreifende Projekte als Chance nutzt, Schwächen von Schüler_innen auszugleichen und ihre Stärken zu fördern. Eine Ganztagschule, die im 45-Minutentakt die Stofffülle steigert und das Test- und Prüfungswesen erweitert, lehnen wir ab. Nicht zuletzt muss die Chance ergriffen werden, mit außerschulischen Initiativen zusammenzuarbeiten. Hier kommt auch der Kooperation mit der Jugendhilfe im Allgemeinen und den Jugendverbänden im Besonderen eine überaus große Bedeutung zu.

Ganztagschulen müssen sich von einem „Lernort“ zu einem „Lern- und Lebensort“ entwickeln, an dem Kinder und Jugendliche selbstbestimmte Zeiten und Ressourcen zur Verfügung haben, Beziehungen knüpfen können, eigenständig Projekte und Themen bearbeiten. Dann erst realisiert Schule eine förderliche Lernatmosphäre und positive Bedingungen für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen.

Ganztagschule ist eine Möglichkeit, die Integration von behinderten Kindern und Jugendlichen weiter auszubauen. Diese Chance darf nicht vergeben werden.

Wenn Schule mehr Lebensraum und -zeit von Kindern und Jugendlichen einnehmen soll, muss auch die Verfügung der Kinder und Jugendlichen über diese erweitert werden. Integraler Bestandteil für die Ganztagschule muss die Ausweitung von Mitentscheidungsmöglichkeiten für Schüler_innen sein. Nicht nur über die Methoden des Lehrens und Lernens, auch über deren Inhalte müssen Schüler_innen mitbestimmen können.

Es kann kein bundesweit geltendes Konzept für die Ganztagschule geben. Unverzichtbar ist, dass die Schulen ein ihren Schüler_innen und ihrem Sozialraum angemessenes eigenständiges pädagogisches Profil entwickeln, das es umzusetzen gilt und das veränderbar bleiben muss. In diesem Prozess muss auch die Eigenverantwortung der Schulen gestärkt werden. Aus Sicht des Deutschen Bundesjugend-

ring gibt es Kernforderungen, die bei der Schaffung von Ganztagschulen unabhängig vom jeweiligen Konzept berücksichtigt werden müssen. Voraussetzung für die Schaffung einer jeden Ganztagschule ist ein pädagogisches Konzept. Nur dadurch kann aus Sicht der Jugendverbände sichergestellt werden, dass die „Schaffung“ einer Ganztagschule nicht auf die pure Ausweitung des Unterrichtes vom Vormittag in den Nachmittag oder einen bloßen Betreuungsgedanken reduziert wird. Mit einem pädagogischen Konzept sollten jedoch bundesweit gültige pädagogische Mindeststandards in der Bildung verbunden sein.

➔ In die Erarbeitung eines solchen Konzeptes sind neben den Beteiligten innerhalb von Schule (Schüler_innen, Lehrer_innen, Eltern) auch die (potentiellen) Partner in der Jugendhilfe (z.B. Jugendverbände) unter Berücksichtigung der regionalen bzw. lokalen Gegebenheiten gleichberechtigt mit einzubeziehen.

➔ Nur eine Ganztagschule, deren Konzept von vornherein mit allen Beteiligten gleichberechtigt erarbeitet wurde, bietet die Gewähr für eine gleichberechtigte Zusammenarbeit. Übli-

cherweise muss damit auch eine Einbeziehung des zuständigen Jugendhilfeausschusses erfolgen.

➔ Darüber hinaus sollte – auch unabhängig von der Debatte zu Ganztagschulen – in allen Gebietskörperschaften die verbindliche Befassung des Jugendhilfeausschusses mit der Schulleit- bzw. -netzplanung sowie eine verbindliche Verknüpfung/ Abgleich von dieser mit der Jugendhilfeplanung angestrebt werden.

➔ Die Schaffung von Ganztagschulen zu Lasten vorhandener Angebote der Jugendarbeit, wie sie sich in einigen Bundesländern abzeichnet, wird durch den Deutschen Bundesjugendring abgelehnt und kritisiert.

Aus Sicht der Jugendverbände kann die Ganztagschule die vorhandenen Angebote nicht ersetzen, sondern nur ergänzen. Alle vorhandenen – und auch in der jeweiligen Jugendhilfeplanung festgeschriebenen – Angebote müssen den Kindern und Jugendlichen nach wie vor zur Verfügung stehen.



Foto: Eva Wessbecher

KOOPERATION VON JUGENDVERBÄNDEN UND SCHULE

Die Jugendverbände als Anbieter von nonformaler und informeller Bildung gehen im Interesse der Kinder und Jugendlichen in zunehmendem Maße Kooperationen mit Schule ein. Diese Kooperation findet jedoch unter ganz eigenen Bedingungen statt, die oftmals Probleme in der Arbeit darstellen.

Beide – Jugendverbände und Schule – haben eigene, oft gegensätzliche Grundsätze, Methoden und Ansätze ihrer Arbeit. Während Jugendverbände als Teil der Jugendhilfe selbstorganisiert und nach den Prinzipien von Freiwilligkeit, Partizipation, Subsidiarität und Pluralität arbeiten, steht das Schulwesen wesentlich ausgeprägter unter der staatlichen Planungshoheit, die Kinder und Jugendlichen als Schüler_innen unterliegen der Schulpflicht und werden bislang im wesentlichen als Objekte des Lernens gesehen, deren gestalterische Mitwirkung in der Regel nur rudimentär in den Schulgesetzen verankert ist.

Darüber hinaus ist Schule einem werteneutralen Bildungsauftrag verpflichtet, während die Jugendverbände ihre Arbeit an ihren jeweiligen Werten ausrichten. Jede mögliche Kooperation muss daher in einem verbindlichen Rahmen die Grundsätze beider Partner gleichberechtigt absichern. Nur so können qualifizierte Angebote vorgehalten werden.

In der Kooperation mit Schule müssen daher Strukturen geschaffen werden, die sowohl mit denen der Jugendverbände wie auch denen der Schule kompatibel sind.

FORDERUNGEN

- ➔ Jegliche Partnerschaft bzw. Zusammenarbeit muss „auf gleicher Augenhöhe“ stattfinden.
- ➔ Die Angebote der Jugendverbände unterliegen auch im Rahmen der Ganztagschule dem Prinzip der Freiwilligkeit, auch wenn sie entsprechend der eigenen Regeln in sich verbindlich sind.
- ➔ Die Jugendverbände müssen in den Mitwirkungsstrukturen (z.B. Schulkonferenz) angemessen berücksichtigt werden.
- ➔ Schülerinnen und Schüler müssen auch innerhalb von Ganztagschulen selbstbestimmte Zeiten zur Verfügung haben.
- ➔ Ehrenamtliche können sich nur an der Gestaltung und Umsetzung der Ganztagschule beteiligen, wenn dafür ausreichend finanzielle und zeitliche Bedingungen und eine Infrastruktur zur Begleitung und Unterstützung geschaffen werden. Es muss überlegt werden, wie zum Beispiel Arbeitsfreistellungen attraktiver für Arbeitgeber werden. Förderrichtlinien und -möglichkeiten müssen dahingehend überarbeitet werden, dass die Beteiligung und Unterstützung von Ganztagschulen durch Jugendverbände und ehrenamtliche Mitarbeit mehr Anerkennung findet. Dabei sind auch andere außerschulische Angebote einzubeziehen und zu fördern, z.B. Musikschulen.
- ➔ Rechtliche Rahmenbedingungen für die Ausweitung des Tätigkeitsfeldes von Jugendverbänden auf die Zusammenarbeit mit und in Schulen sind zu schaffen.
- ➔ Die Angebote müssen für die Schülerinnen und Schüler kostenfrei sein, um allen den Zugang zu ermöglichen.
- ➔ Jugendverbände machen an den Schulen eigenständige und ergänzende Angebote. Sie sind weder Ausführungsgehilfen noch „Lückenbüßer“ für defizitäre schulische Leistungen.
- ➔ Alle Möglichkeiten für die Mitwirkung, Mitbestimmung und Selbstorganisation von Schülerinnen und Schülern in der Schule sollen ausgeschöpft und von den Schulleitungen aktiv gefördert werden.

Darüber hinaus müssen die Kooperationsmöglichkeiten zwischen Schulen und Jugendverbänden stärker als bisher gefördert werden. Dazu gehört die Fortbildung von Fachkräften ebenso wie die finanzielle Absicherung. Beispiele für eigenständige und ergänzende Angebote der Jugendverbände sind:

- fächerübergreifende Projektarbeit
- Freizeitgestaltung
- Konzeption und Begleitung von Klassenreisen
- sportliche und musikalische Angebote außerhalb des Lehrplans
- Projektwochen, Workshops
- AG-Arbeit zu speziellen Themen

Angebote wie Hausaufgabenbetreuung oder Förderunterricht sind aus der Sicht der Jugendverbände originäre Aufgabe der Schule oder weitergehender Jugendhilfeangebote.

RE-POLITISIERUNG DER BILDUNGSDEBATTE

Gerade das Investitionsprogramm der Bundesregierung „Zukunft Bildung und Betreuung“ zieht weitreichende Verordnungen in den Ländern nach sich, die wiederum starken Einfluss auf die Gestaltung von Schule und der Kooperation mit der Jugendarbeit haben. Derzeit wird ein großer Teil der Last auf die Jugendhilfe gelegt, die Programme zur Kooperation von Jugendhilfe und Schule von Seiten der Ministerien auferlegt bekommen.

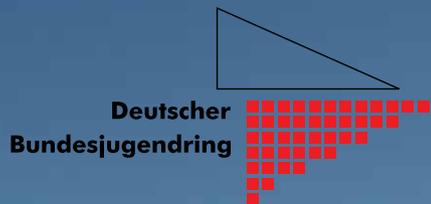
Damit stehlen sich die Länder, als Schulgesetzgeber und -finanzierer, zum Teil aus ihrer Verantwortung. Außerhalb der Jugendhilfe scheint dies keinen aufzuregen. Dies führt zu problematischen Schwerpunktverschiebungen, auch da die Länder hier ihrer Verantwortung im Bereich Schule nicht nachkommen. Die Umsetzung des Bundesprogramms führt nicht direkt zu einer verbesserten Schule und Bildung. Bedauerlich ist, dass eine inhaltliche Evaluation nicht angedacht ist.

Der Deutsche Bundesjugendring fordert daher:

- 1 eine gesellschaftliche Debatte über die Bildungs- und Erziehungsziele von Schule,
- 2 die Verbesserung des Schulunterrichts im bestehenden Halbtagsystem,
- 3 die konsequente Erprobung und Evaluierung unterschiedlicher Konzepte von Ganztagschulen und anderen Modellschulen,
- 4 verbindliche Qualitätsstandards für Kooperationen von Schule und Jugendarbeit,
- 5 eine Vereinbarung der Bundesländer auf Mindeststandards in der Bildung,
- 6 eine LehrerInnenausbildung, die stärker auf die pädagogische Praxis in der Schule orientiert ist, ohne ihren wissenschaftlichen Anspruch zu verlieren!

Jugendverbände leisten einen unverzichtbaren Beitrag in der Bildung von Kindern und Jugendlichen und vertreten deren Interessen auch im Bereich der Schulpolitik. Jugendverbände wollen ihren Beitrag zu den aktuellen gesamtgesellschaftlichen Debatten leisten sowie sich dort aktiv einbringen, wo verbandliche Strukturen es erlauben.

Mit großer Mehrheit von der 76. Vollversammlung am 31. Oktober/1. November 2003 in Potsdam beschlossen.



Mühlendamm 3 | 10178 Berlin
info@dbjr.de
www.dbjr.de

verantwortlich: Daniel Grein
Satz/Layout: Stefanie Meyer|Michael Scholl
Coverfotos: Stefan Herold | Roman Grötzinger
gefördert von: Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

